

Vorschlag zur Verleihung des
Heimat-Preises im Jahr 2023



Angaben zur nominierenden Person/ Institution/ zum Verein

Name / Bezeichnung:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):	
Ansprechpartner (Name, Vorname):	
Tel./Fax :	
E-Mail:	
Webseite:	

Angaben zum Vorschlagenden:

Name / Vorname:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):	
Tel./Fax :	
E-Mail:	
Der Vorschlag wird wie folgt begründet:	

Der/ Die Vorschlagende versichert die Richtigkeit der o.a. Angaben. Mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten im Rahmen der Ausübung eines Vorschlagsrechtes für die Verleihung des „Heimat-Preises“ bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Einwilligung in die Erhebung von Personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz.

Die Verwaltung der Gemeinde Bedburg-Hau verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ ausfüllen oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrages zum Zwecke der Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ benötigt die Gemeindeverwaltung Bedburg-Hau, Fachbereich 1, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau Ihre personenbezogenen Daten. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, d.h., diese werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Sofern keine Bereitstellung von Ihren personenbezogenen Daten erfolgt, hat dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden kann.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Die im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Antrages erfasste personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des auf das Jahr der Ausübung des Vorschlagsrechtes folgenden Jahres.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an der Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung Der Datenschutzerklärung erteilen Sie der Gemeinde Bedburg-Hau die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannte Zwecke.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

Kontaktdaten

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Bürgermeister der Gemeinde Bedburg-Hau, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau, Tel.: 02821/6600 oder E-Mail: rathaus@bedburg-hau.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Bedburg-Hau überwacht. Die Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Bedburg-Hau erreichen Sie unter Tel. 02842/9070-425 oder -121, per E-Mail: datenschutz@krzn.de oder unter Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Die Beauftragten für Datenschutz & IT-Sicherheit, Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort.

Beschwerden über das Vorgehen der Gemeinde Bedburg-Hau in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.

Erläuterungen:

1. Landesprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet.“

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung wurde eine neue Förderperiode 2023-2027 für die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ beschlossen.

Mit dem Heimat-Preis rückt die NRW-Landesregierung in Kreisen, Städten und Gemeinden herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit.

Dadurch soll die Wertschätzung für das lokale Engagement vielen ehrenamtlich Tätigen entgegengebracht werden.

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 die Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogrammes beschlossen und für das Jahr 2023 folgende Preiskriterien festgelegt:

1. Förderung der Heimatpflege oder/ und Heimatkunde
2. Beitrag zum Erhalt von Traditionen und Bräuchen
3. Unterstützung von Klimaschutz / Nachhaltigkeit
4. Beitrag zum Stärken des gesellschaftlichen Zusammenhaltes

Mindestens ein Preiskriterium muss erfüllt werden. Das jeweilige Engagement soll in der Gemeinde beheimatet und für die Öffentlichkeit erleb- bzw. nutzbar sein. Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

2. Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohner (innen) der Gemeinde Bedburg-Hau sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Gemeinde. Die Verleihung erfolgt ausschließlich an Einzelpersonen sowie Vereine und sonstige Institutionen, deren Wirkung als Heimatengagement eingestuft werden kann.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen:

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 31. August 2023 möglich.

4. Auswahl des Preisträgers:

Durch eine interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe werden die eingegangenen Vorschläge für die Preisvergabe ausgewertet. Die Entscheidung über die Vergabe des „Heimat-Preises“ obliegt dem Rat der Gemeinde Bedburg-Hau.

5. Verleihung:

Der „Heimat-Preis“ wird im Rahmen der ersten Ratssitzung des Nachfolgejahres an den Preisträger verliehen. Das Preisgeld wie folgt aufgeteilt:

1. Platz = 2.500,00 Euro
2. Platz = 1.500,00 Euro
3. Platz = 1.000,00 Euro

Sofern lediglich eine Bewerbung eingereicht wurde, besteht die Möglichkeit, das Preisgeld in vollem Umfang an den entsprechenden Preisträger zu vergeben.

Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.